

PLZ / Gemeinde: 3629 Kiesen

Amt-Nr.: _____

Strasse / Ort: Neuezälgweg / Gutshofweg: Kiesen Nr.: ---

Parzelle(n) / Baurecht-Nr.(n): # 670

Allgemeine Angaben

1. Voraussichtliche Qualitätssicherungsstufe (QSS)¹

☒ QSS 1 ☐ QSS 2 ☐ QSS 3 ☐ QSS 4

QS Verantwortlicher Brandschutz (Name, Adresse und Kompetenznachweis)

Tel. Nr.: _____

Natel Nr.: _____

E-Mail: _____

2. Umsetzung der Brandschutzmassnahmen

☒ Standardkonzept baulich ☐ Standardkonzept Löschanlage ☐ Spezialkonzept (Nachweisverfahren)

3. Gebäudegeometrie² (ergänzende Angaben zum Formular 1.0 Baugesuch)

☒ Gebäude mit geringen Abmessungen ☐ geringe Höhe (bis 11 m) ☐ mittlere Höhe (11 bis 30 m) ☐ Hochhaus (über 30 m)

Anzahl Geschosse über Terrain: 1 _____ Anzahl Geschosse unter Terrain: 1 _____

4. Brandschutzabstand zu Nachbargebäude³

☒ eingehalten ☐ unterschritten

geplante Ersatzmassnahme: _____

5. Technische Brandschutzmassnahmen und Installationen

 Brandmeldeanlage: ☐ bestehend ☐ neu ☒ keine
☐ Vollüberwachung ☐ Teilüberwachung

 Löschanlage (Sprinkler usw.): ☐ bestehend ☐ neu ☒ keine
☐ Vollschutz ☐ Teilschutz

 Blitzschutzsystem: ☐ bestehend ☒ neu ☐ keine

 Rauch- & Wärmeabzugsanlage: ☐ bestehend ☐ neu ☒ keine

 Überdruckbelüftungsanlage: ☐ bestehend ☐ neu ☒ keine

6. Lagerung und Verwendung von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen

(für Gesamtmengen ab 450 Liter ist eine detaillierte Lagerliste mit Stoffen, Art, Menge und Lagerort beizulegen)

 Leichtbrennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt < 30°C
 (extrem und leicht entzündbare Flüssigkeiten): ☐ Ja ☒ Nein Menge: _____

 Brennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt < 60°C
 (entzündbare Flüssigkeiten): ☐ Ja ☒ Nein Menge: _____

 Brennbare Flüssigkeiten mit Flammpunkt > 60°C
 (inkl. Heizöl und Diesel): ☐ Ja ☒ Nein Menge: _____

 Lagerung Flüssiggas: ☐ Ja ☒ Nein Menge: _____

7. Vorabklärungen

Das Projekt wurde mit folgenden Instanzen vorbesprochen:

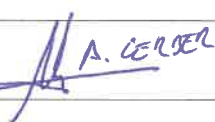
☐ Brandschutzbehörde (Gemeinde/GVB) Datum: _____ Kontaktperson: _____

☐ Feuerwehr Datum: _____ Kontaktperson: _____
¹ Brandschutzrichtlinie VKF 11-15 „Qualitätssicherung im Brandschutz“² Brandschutzrichtlinie VKF 10-15 „Begriffe und Definitionen“³ Brandschutzrichtlinie VKF 15-15 / Ziff. 2.4 Ersatzmassnahmen bei Unterschreitung der Brandschutzabstände

8. Bemerkungen und Ergänzungen

Ort und Datum: Bern, 30.04.2025

Die Gesuchstellerin/Projektverfasserin
Der Gesuchsteller/ Projektverfasser

Zuständigkeit Brandschutzbehörde

Für die Festlegung der Brandschutzaufgaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens besteht zwischen der Gebäudeversicherung Bern (GVB) und den Gemeinden eine Kompetenzabgrenzung.

Der Feueraufseher der Gemeinde setzt die Feuerschutzaufgaben und Bedingungen für folgende Gebäude fest:

- Wohnbauten ohne Hochhäuser (Gesamthöhe < 30.0 m)
- Bauten für die Beherbergung und Pflege von bis zu 19 Personen (exkl. Gastgewerbe)
- Landwirtschaftliche Wohn- und Betriebsgebäude
- Einstellräume für Motorfahrzeuge für weniger als 50 Fahrzeuge
- Verwaltungs- und Bürogebäude (bis 600 m² Gesamtfläche pro Geschoss; Gesamthöhe < 30.0 m)
- Verkaufsräume und Ladengruppen (Brandabschnittsfläche < 1'200 m²) exkl. Apotheken und Drogerien
- Kleine und mittlere Gewerbebauten oder Kleingebäude, in denen kein erhöhtes Brandrisiko besteht (z.B. Coiffeur, Bäckerei, Metzgerei, Gärtnerei, Maler, Gipser, Baumeister usw.)

Für alle anderen Gebäude und Nutzungen, namentlich für Hochhäuser unabhängig der Nutzungsart, ist die GVB zuständig (Art. 4, Abs. 1 FFV).

Bei Unklarheiten der Zuständigkeit erteilt die Baupolizeibehörde oder das Regierungsstatthalteramt Auskunft.

Gebühren

Für das Prüfen der Baueingabe, das Festlegen der entsprechenden Brandschutzmassnahmen und die Durchführung von Baukontrollen sowie Abnahmen erhebt die zuständige Brandschutzbehörde Gebühren.

Erforderliche Unterlagen zur Beurteilung des Bauvorhabens

Folgende Dokumente und Pläne sind anhand der Qualitätssicherungsstufe mit dem Baugesuch einzureichen⁴:

	QSS 1	QSS 2	QSS 3	QSS 4
Formulare zwingend	Baugesuch 1.0; Technik 2.0; Brandschutz 3.3; Sicherheit und Gesundheit 4.0			
Formulare wenn zutreffend	Immissionsschutz 2.1; Gewässerschutz Industrie und Gewerbe 4.1; Gastgewerbe 4.3			
QS Verantwortlicher Brandschutz		Projektorganisation und Kompetenznachweis		
Qualitätssicherungskonzept Brandschutz			Grobkonzept	Umsetzungskonzept
Konzept für Revisionsunterlagen Brandschutz				Umsetzungskonzept
Baupläne	Situationsplan und ein vollständiger Satz Baupläne			
Brandschutzpläne	5	Brandschutzpläne gemäss VKF-Merkblatt		
Brandschutzkonzept			Konzept und Pläne gemäss VKF-Merkblatt	
Brandschutzkonzept unter Anwendung von Nachweisverfahren im Brandschutz			Dokumente gemäss BS-Richtlinie 27-15 „Nachweisverfahren im Brandschutz“	
Detaillierte Kontrolle Ausführung				Umsetzungskonzept
Konzept Brandsicherheit auf der Baustelle				Umsetzungskonzept
Belange der Feuerwehr	Vorabklärung der Feuerwehr ⁶			

Die Qualitätssicherung obliegt der Eigentümer-/Nutzerschaft⁷

Die Gemeindeverwaltung überprüft die Vollständigkeit der Baugesuchsunterlagen. Wenn nötig fordert sie fehlende Unterlagen ein. Das komplette Dossier leitet sie der Leitbehörde weiter.

⁴ Grundlage bildet die Brandschutzrichtlinie 11-15 VKF „Qualitätssicherung im Brandschutz“, Seite 19 und 20

⁵ Auf Verlangen der Fachstelle Brandschutz bei Mehrfamilienhäusern, landw. Bauten und Bauten mit geringer Abmessung

⁶ Geltungsbereich gemäss Brandschutzmerkblatt GVB „Einbezug der Feuerwehr im Baubewilligungsverfahren“ (ab 2017)

⁷ Brandschutzrichtlinie 11-15 / Ziff. 4.1.1 Aufgaben Eigentümer- und Nutzerschaft